Der Kreisausschuss
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

EINGEGANGEN
06. Juni 2011
DHV

Besuchszeiten	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 – 12.00	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Donnerstag	Terminvereinb.	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00	

Zimmer-Nr. 2.050
Telefon 06192/201-1537
Telefax 06192/201-1639
E-Mail Friedrich.Wittchen@mtk.org

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Ansprechpartner(in)	Datum
	61.34.01.02/84-1-2009	Herr Wittchen	31.05.2011

Verlängerung der Außenstart und -landeerlaubnis für Gleitschirmflieger nach dem Luftverkehrsgesetz
Antrag der Haltergemeinschaft Stemminger/ Wiethaup für das Fluggebiet in 65779 Kelkheim-Eppenhain
Ihr Schreiben vom 09.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mensing,

unser Benehmen für die beantragte Maßnahme [Einrichten und Nutzung eines Startplatzes (Flur 10) und dreier Landeplätze (Flure 9, 10 und 11) sowie die Durchführung des Flugbetriebs mit Gleitschirmen in den Eppenhainer Bornwiesen] wird hiermit erteilt, insofern die folgenden Auflagen Bestandteil der Genehmigung werden.

Auflagen:

- Der Flugbetrieb darf frühestens zum Zeitpunkt nach der ersten Mahd aufgenommem werden. Zwischen dem 1. April und dem 30. Juni eines Jahres ist der Flugbetrieb untersagt, ausgenommen die erste Mahd ist während dieses Zeitraumes bereits durchgeführt worden.
- Die Beeinträchtigungen der Wiesen und damit der Vegetation sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Benutzung der Start- und Landeplätzen darf deshalb vorrangig nur über die vorhandenen Trampelpfade und Wege erfolgen.
- Landeplatz Nr. 2 darf nicht für den regülären Flugbetrieb, sondern ausschließlich als „Notlandeplatz“ benutzt werden.

Hinweise:

- Diese Genehmigung beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen oder sonstige Entscheidungen und wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis zum Betreten der Grundstücke bei den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten bzw. ihren beauftragten einzuholen ist.

Wir bitten Sie, das Luftbild mit Eintragung der Start- und Landeplätze ebenfalls zum Bestandteil der Genehmigung zu machen und uns eine Kopie der Genehmigungsunterlagen zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wittchen

Friedrich Wittchen